

## **THUNER ZONENPLANINITIATIVE**

FÜR DIE ERWEITERUNG VON SPORT UND FREIZEIT.  
KEIN REGIONALER ABFALLSAMMELHOF MIT  
RECYCLINGCENTER NEBEN DEM FUSSBALSTADION  
LERCHENFELD.

**GEMEINDEABSTIMMUNG 13. JUNI 2021**

BOTSCHAFT DES STADTRATES DER STADT THUN



# THUNER ZONENPLANINITIATIVE

Für die Erweiterung von Sport und Freizeit.

Kein regionaler Abfallsammelhof mit Recyclingcenter neben dem Fussballstadion Lerchenfeld.

## Das Wichtigste auf einen Blick

Auf der Parzelle Thun Nr. 3308 plant die AG für Abfallverwertung AVAG ein regionales Abfall- und Entsorgungszentrum mit Recyclingcenter. Die Parzelle befindet sich in der Arbeitszone Zollhaus im Lerchenfeld südlich der Allmendstrasse und im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Armasuisse).

Am 20. Dezember 2019 wurde die Initiative «Thuner Zonenplaninitiative: Für die Erweiterung von Sport und Freizeit. Kein regionaler Abfallsammelhof mit Recyclingcenter neben dem Fussballstadion Lerchenfeld» eingereicht. Die Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs hat den folgenden Wortlaut: «Die heutige Grünfläche (Parzelle Nr. 3308), die im aktuellen Zonenplan der Stadt Thun der Zone für Arbeiten A zugeordnet ist, wird der Zone für Sport- und Freizeitanlagen zugeteilt.»

Der Gemeinderat und der Stadtrat lehnen diese Initiative aus den folgenden Hauptgründen ab:

### **Ganzheitliche Betrachtung**

Die Parzelle Nr. 3308 stellt eine wichtige Entwicklungsreserve dar. Die mit der Initiative angestrebte Umzonung

ist weder bedarfsgerecht noch planerisch sinnvoll. Hingegen ist der Bedarf nach einem regionalen Sammelhof ausgewiesen. Die Lage am Stadtrand, zwischen der Autobahn und der Allmendstrasse, ist ideal. Eine ganzheitliche und zukunftsgerichtete Betrachtung führt zur Ablehnung der Initiative. Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass kein neuer regionaler Sammelhof erstellt werden könnte. Andere geeignete Areale stehen nicht zur Verfügung. Die unbefriedigende Situation am heutigen Standort Militärstrasse würde auf unbestimmte Zeit weiter bestehen bleiben.

### **Heutiger Abfallsammelhof überlastet**

Die Kundenfrequenzen im Abfallsammelhof an der Militärstrasse haben sich seit 2005 von 25'000 auf 76'000 Kundinnen und Kunden pro Jahr erhöht. Die Platzverhältnisse sind nicht dafür konzipiert. Mit durchschnittlich 255 Kundinnen und Kunden pro Tag ist der Abfallsammelhof längst an die Grenzen seiner Kapazität gelangt. Es kommt häufig zu langen Wartezeiten. Da zu wenig Stauraum vorhanden ist, führt der Rückstau auf die Militärstrasse zu teils gefährlichen Beeinträchtigungen des Verkehrs, insbesondere auch des Langsamverkehrs. Die künftigen vor al-

lem sicherheitstechnischen Anforderungen für eine Betriebsbewilligung sind am Standort Militärstrasse nicht oder nur sehr schwer zu erfüllen. Falls ein Weiterbetrieb am heutigen Standort bewilligt wird, würde dies wohl erhebliche Investitionen erfordern.

### **Geeignete Lage und Erschliessung**

Die am Stadtrand gelegene Arbeitszone im Lerchenfeld ist ideal für den neuen regionalen Sammelhof. Eine solche Anlage lässt sich nur in einer Arbeitszone realisieren. In der Stadt Thun sind unbebaute Arbeitszonen mit der benötigten Fläche rar. Die Erschliessung der Arbeitszone im Lerchenfeld ab der Durchgangsstrasse Allmendstrasse ist kurz und ideal, da sie keine Wohnquartiere betrifft. Die Allmendstrasse verfügt über genügend Kapazitätsreserven. Über den Bypass Thun Nord ist der Standort auch regional sehr gut erreichbar.

### **Neue Sportanlagen**

Im Lerchenfeld wären neue Sportanlagen am falschen Ort. Dort besteht kaum zusätzlicher Bedarf. Für Sport- und Freizeitanlagen ist die Lage direkt an der Autobahn unattraktiv und ungeeignet. Die Parzelle Nr. 3308 ver-

fügt über einen für Sportanlagen ungünstigen Grundriss und ist beispielsweise knapp zu klein, um darauf ein Rasenspielfeld regulärer Grösse mit Umschwung zu erstellen. Neue Sport- und Freizeitanlagen sollen an einer zentraleren Lage als im Lerchenfeld entstehen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind die Wege möglichst kurz und sicher zu halten.

### **Haushälterische Bodennutzung**

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz fordert den haushälterischen Umgang mit dem Boden. Sport- und Freizeitzone erzielen nur einen geringen Überbauungsgrad. Die Umzonung der Arbeitszone käme einer Verringerung der Nutzung gleich, was dem Gebot der haushälterischen Bodennutzung widerspricht.

### **Materielle Enteignung**

Eine Annahme der Initiative würde die militärische oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks dauerhaft und vollständig verhindern. Im Falle einer Umzonung ist mit nicht unerheblichen Entschädigungsansprüchen der Betroffenen aus materieller Enteignung zu rechnen, die aktuell noch nicht beziffert werden können.

## **Der Wortlaut der Initiative**

### **«Thuner Zonenplaninitiative: Für die Erweiterung von Sport und Freizeit. Kein regionaler Abfallsammelhof mit Recyclingcenter neben dem Fussballstadion Lerchenfeld.»**

Die in der Stadt Thun stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 22 ff. der Stadtverfassung Thun folgendes Begehren:

Die heutige Grünfläche (Parzelle Nr. 3308), die im aktuellen Zonenplan der Stadt Thun der Zone für Arbeiten A zugeordnet ist, wird der Zone für Sport- und Freizeitanlagen zugeteilt.»

Die behandelnde Behörde hat aufgrund der Unabänderlichkeit des Initiativgegenstands die Initiative so ent-

gegengenommen und darf keine Anpassungen an der Initiative vornehmen.

## Die Idee des Initiativkomitees

Die Initiative will mit einer Umzonung von der Bauzone Arbeiten A in eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF die Flächen für Sport und Freizeit erweitern. Die Initiantinnen und Initianten sind der Auffassung, dass es zu wenige Sportanlagen gibt. Mit dieser Umzonung sollen Synergien durch die bestehende Sportanlage genutzt und

diese nicht durch Mehrverkehr belastet werden. Eine Umzonung hätte zur Folge, dass auf der Parzelle Nr. 3308 kein neuer regionaler Sammelhof erstellt werden könnte.

Die Situation ist auch auf der folgenden Seite ersichtlich (Ausschnitt Zonenplan).

## Die Haltung des Stadtrates

Die Initiative wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) planungsrechtlich vorgeprüft. Der Gemeinderat hat die Initiative für gültig erklärt, jedoch dem Stadtrat beantragt, sie abzulehnen und den Stimmberechtigten am 13. Juni 2021 ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

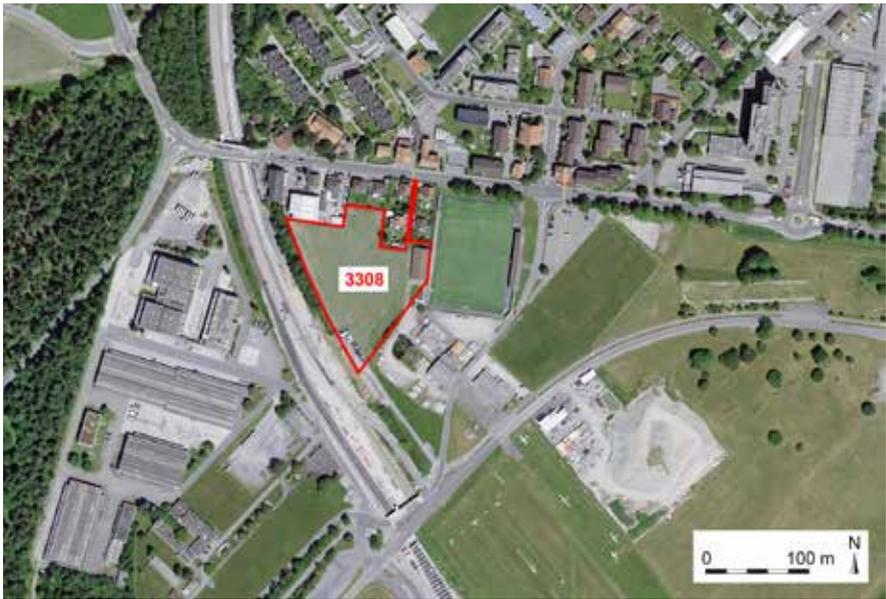
Der Stadtrat schliesst sich dieser Auffassung an. Dazu veranlassen ihn insbesondere die folgenden Überlegungen:

### Übereinstimmung mit der städtischen Raumplanung

Das Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 sieht vor, dass unbebaute Arbeitsflächen besser ausgenutzt werden. Damit sollen mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig ist die Versorgung der Quartiere mit einer angemessenen Sportinfrastruktur und mit Freiräumen wichtig. Die im Rahmen

der laufenden Ortsplanungsrevision vorgenommene Quartieranalyse hat gezeigt, dass im Quartier Lerchenfeld die Versorgung mit Sport- und Freizeitanlagen sowohl für Junge und Familien wie auch für die Generation 65+ bereits gut ist. Ein Bedarf an zusätzlichen Sportanlagen besteht dort nicht. Die Lage direkt an der Autobahn ist für Sport- und Freizeitanlagen unattraktiv und ungeeignet. Zudem verfügt die Parzelle Nr. 3308 über einen für Sportanlagen ungünstigen Grundriss und ist beispielsweise knapp zu klein, um darauf ein Rasenspielfeld regulärer Grösse mit Umschwung zu erstellen.

Neue Sport- und Freizeitanlagen sollen bei Bedarf an zentralerer Lage als im Lerchenfeld erstellt werden. Für die Mehrheit der Bevölkerung sollen die Anlagen möglichst in der Nähe liegen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind die Wege möglichst kurz und sicher zu halten.



Ausschnitt aus dem Luftbild und aus dem Zonenplan der Stadt Thun (Quelle: [www.thungis.ch](http://www.thungis.ch)). Auf der rot umrandeten Parzelle Nr. 3308 ist der neue regionale Sammelhof geplant. Der Zonenplanausschnitt zeigt die Arbeitszone (blaue Fläche) mit den projektierten Gebäuden (das grössere Recyclingcenter links entlang der Autobahn, das kleinere Betriebsgebäude in der unteren Ecke der Parzelle). Rechts von der Parzelle Nr. 3308 liegt die bestehende Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF 101 (gelbe Fläche).

Zu einer attraktiven, funktionierenden Stadt gehören auch leistungsfähige, städtische Infrastrukturen. Der Bedarf für einen neuen regionalen Sammelhof ist gegeben. Eine solche Anlage ist auf einen gut erschlossenen Standort in der Bauzone Arbeiten A angewiesen, in einer Wohnzone ist sie nicht realisierbar. In der Stadt Thun sind unbebaute Arbeitszonen mit der benötigten Fläche rar.

Die Erschliessung der Arbeitszone im Lerchenfeld ab der Durchgangsstrasse Allmendstrasse über die Flugplatzstrasse ist kurz und ideal, da sie keine Wohnquartiere betrifft. Die Allmendstrasse verfügt über genügend Kapazitätsreserven. Über den Bypass Thun Nord ist der Standort auch regional sehr gut erreichbar. Die vorgesehene Lage ist aus planerischer Sicht ideal.

### **Ortsplanungsrevision**

Die Ortsplanungsrevision ist weit fortgeschritten. Im Sommer 2018 lag das Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die Mitwirkung zu Baureglement und Zonenplan hat im Winter 2019 stattgefunden. Nach Prüfung der Mitwirkungseingaben und Überarbeitung der Unterlagen wurden diese am 6. November 2020 dem AGR zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Nach der Vorprüfung folgt die öffentliche Planaufgabe.

Im Rahmen der Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision wurde mehrfach eine Umzonung der Arbeitszone im Lerchenfeld in eine Mischzone mit Arbeits- und Wohnnutzungen verlangt. Der Gemeinderat betrachtet die Bau-

zone Arbeiten A weiterhin als geeignete Nutzung zwischen den verkehrintensiven Achsen der Autobahn A6 und der Allmendstrasse. Darüber hinaus ist es erklärtes Ziel des Gemeinderates, im Rahmen der Ortsplanungsrevision die bestehenden Arbeitszonen in der Regel zu erhalten und künftig besser auszunutzen. Nur ausgewählte Gebiete mit hohem Entwicklungspotential gemäss Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 sollen neu in Mischgebiete umgezogen werden.

Die Parzelle Nr. 3308 und die angrenzende bestehende Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF 101 auf der Parzelle Nr. 3122 wurden von der Ortsplanungsrevision ausgenommen. Somit kann ein ordentliches Verfahren zum Erlass einer Erschliessungsüberbauungsordnung für die Flugplatzstrasse zeitlich losgelöst von der Ortsplanungsrevision durchgeführt werden. So kann die notwendige Erschliessung der Parzelle Nr. 3308 sichergestellt werden.

### **Heutiger Abfallsammelhof ist überlastet**

Die Kundenfrequenzen im 2001 eröffneten Abfallsammelhof an der Militärstrasse haben sich seit 2005 von 25'000 auf 76'000 Kundinnen und Kunden pro Jahr erhöht. Die Platzverhältnisse sowohl auf der Zufahrt als auch im Abfallsammelhof selbst sind nicht für diesen Kundenansturm konzipiert. Im Jahr 2010 wurde die Anlage mit einer neuen, eigenen Ausfahrt direkt in die Militärstrasse etwas sicherer gemacht. Zu Spitzenzeiten bleibt die Platzsituation jedoch kritisch. Die 2010 erfolgte Verbesserung der Abläufe und der Durchfahrt führte nur kurzzei-

tig zu einer Verbesserung. Mit durchschnittlich 255 Kundinnen und Kunden pro Tag ist der Abfallsammelhof längst an die Grenzen seiner Kapazität gelangt. Es kommt häufig zu langen Wartezeiten. Da zu wenig Stauraum vorhanden ist, führt der Rückstau auf die Militärstrasse zu teils gefährlichen Beeinträchtigungen des Durchgangsverkehrs und insbesondere auch des Langsamverkehrs. Das Bedürfnis nach einem sichereren, effizienteren und zugleich regionalen Sammelhof ist in all den Jahren immer grösser geworden.

Der Abfallsammelhof ist eigentlich nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun konzipiert, wird jedoch auch von Kundinnen und Kunden aus den umliegenden Gemeinden benutzt. Die Idee eines regionalen Sammelhofs besteht seit 2006. In Zusammenarbeit mit der AVAG prüfte die Stadt Thun bereits im Jahr 2007 neue Standorte. Der geplante Standort im Lerchenfeld hat sich in der Evaluation als einziger Standort herausgestellt, der allen Kriterien entspricht. Für die Evaluation der Standorte waren Kriterien wie Grösse, Zonenkonformität, Grundeigentum und Erschliessungsmöglichkeiten massgebend. Vor allem die zu geringe Grösse der Parzelle und der fehlende Verhandlungswille der Grundeigentümer waren Gründe, verschiedene Standorte auszuschliessen.

Die Arbeitszone im Lerchenfeld ist der einzige Standort, der alle Anforderungen erfüllt. Er wurde weiterentwickelt, weil nur dort die drei Hauptkriterien positiv beurteilt wurden. Erstens ist die Fläche der Parzelle gross genug,

um darauf sowohl ein Abfallzentrum als auch ein Recyclingcenter zu erstellen. Zweitens liegt die Fläche in der Bauzone Arbeiten A, die den Bau von Gewerbebetrieben zulässt. Und drittens war die Armasuisse als Grundeigentümerin bereit, die Parzelle im Baurecht an die AVAG abzugeben.

### **Folgen einer Annahme der Initiative**

Bei einer Annahme der Initiative müsste das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) über die Genehmigungsfähigkeit der Umzonung entscheiden. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung der Initiative äusserte das AGR Genehmigungsvorbehalte betreffend Störfallvorsorge und häuslicher Bodennutzung.

Zudem würden sich weitere Fragen zur Umsetzung stellen. So müsste der genaue Umfang der umzuzonenden Fläche noch verifiziert werden. Die Parzelle Nr. 3308 umfasst nicht nur unüberbautes Land, sondern auch ein Gebäude. Für dieses und auch für neue Anlagen ist die Nutzung noch nicht definiert. Der Initiativtext enthält keine Angaben zu den Vorschriften der neuen Zone mit Sport und Freizeit, und die Vorschriften der angrenzenden ZSF 101 (Zweckbestimmung: Sportanlagen FC Lerchenfeld, Grundzüge der Gestaltung: bestehend) könnten nicht auf die Parzelle Nr. 3308 angewendet werden. Die Erschliessung der neuen Nutzung müsste ebenfalls zuerst festgelegt werden. Der schmale Flurweg von der Allmendstrasse her, der auf der Parzelle Nr. 3308 liegt, würde sich dazu nicht eignen.

Die Parzelle Nr. 3308 befand sich bis 2002 in der damaligen Zone für militärische Bauten und Anlagen und wurde mit dem Zonenplan 2002 der Bauzone Arbeiten A zugewiesen. Eine Zuweisung der Parzelle Nr. 3308 in eine Zone für Sport und Freizeit würde eine Mindernutzung gegenüber der heutigen Zone darstellen. Es wäre schwierig, die Fläche nach dem im eidgenössischen Raumplanungsgesetz geforderten haushälterischen Umgang mit dem Boden zu nutzen und zu bebauen, da es in der Natur von Sport- und Freizeitzone liegt, einen geringen Überbauungsgrad zu erzielen.

Die von den Initiantinnen und Initianten beabsichtigte Umzonung würde die militärische oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks dauerhaft und vollständig verhindern. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung verlangt die Initiative damit letztlich die materielle Enteignung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der AVAG als Baurechtsnehmerin. Im Falle einer Umzonung der Parzelle Nr. 3308 in eine ZSF ist mit nicht unerheblichen Entschädigungsansprüchen der Betroffenen aus materieller Enteignung

## Fazit

Aus Sicht des Gemeinderates und des Stadtrates stellt die Parzelle Nr. 3308 keine «Grünfläche», wie im Initiativtext bezeichnet, sondern eine wichtige Entwicklungsreserve dar. Die mit der Initiative angestrebte Umzonung ist weder bedarfsgerecht noch planerisch sinnvoll. Hingegen ist der Bedarf nach einem neuen regionalen Sammelhof ausgewiesen und die Lage

zu rechnen, die aktuell noch nicht beziffert werden können.

Als Folge einer Annahme der Initiative könnte der neue regionale Sammelhof nicht realisiert werden. Die unbefriedigende Situation am heutigen Standort Militärstrasse mit Stau und langen Wartezeiten würde auf unbestimmte Zeit weiter bestehen bleiben. Der Betrieb des Sammelhofs braucht eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung des Kantons. Die künftigen vor allem sicherheitstechnischen Anforderungen für eine Bewilligung sind am Standort Militärstrasse nicht oder nur sehr schwer zu erfüllen. Falls ein Weiterbetrieb am heutigen Standort bewilligt wird, würde dies wohl erhebliche Investitionen erfordern.

Die Erschliessungsüberbauungsordnung für die Flugplatzstrasse steht in Abhängigkeit vom Entscheid zur Initiative. Auch bei einer Annahme der Initiative ist für die Sanierung der Flugplatzstrasse und die Erschliessung der Parzelle Nr. 3308 eine Überbauungsordnung in angepasster Form erforderlich.

zwischen der Autobahn und der Allmendstrasse ideal.

Eine ganzheitliche und zukunftsgerichtete Betrachtung führt zur Ablehnung der Initiative. Der Bau eines neuen regionalen Sammelhofs entspricht den Legislaturzielen des Gemeinderates und stärkt Thun als regionales Zentrum.

## Die Haltung des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee führt die folgenden Gründe auf, die für eine Annahme der Initiative sprechen:

- Wie dem Sportleitbild zu entnehmen ist, will die Stadt Thun der Bevölkerung und den Clubs ein ausreichendes und zeitgemässes Angebot an Sportanlagen anbieten. Der Bedarf an zusätzlichen Sportfeldern und Sporthallen ist seit Jahren vorhanden.
- Aktuell sind auf der ca. 8'000 m<sup>2</sup> grossen Grünfläche in der heutigen Zone für Arbeiten A, direkt neben den Fussballplätzen des FC Lerchenfeld, von der AVAG ein regionaler Abfallsammelhof und ein Recyclingcenter geplant. Die Parzelle kann nur durch die Zone für Sport- und Freizeitanlagen erschlossen werden.
- In Zukunft würden rund 600 Autos und 40 Lastwagen pro Tag mitten durch das Sport- und Freizeitgebiet fahren, um Abfall aus Thun und den umliegenden Gemeinden abzugeben, was den Ausbau der Flugplatzstrasse auf eine Breite von 6 m erfordern würde (Kostenpunkt inkl. Sanierung: 1.94 Mio. Franken). Beeinträchtigungen für den Sportbetrieb sind offensichtlich, umso mehr als viele Kinder und Jugendliche die Sportstätten des FC Lerchenfeld nutzen und durch den Lieferverkehr zum Sammelhof beeinträchtigt wären. Die geplanten Trottoirs entlang der Flugplatzstrasse bieten keine ausreichende Sicherheit. Fahrradstreifen und Beleuchtung sind nicht vorgesehen.
- Gemäss der kantonalen Baudirektion kann die Zone für Arbeiten A aufgrund lokaler Baubestimmungen nicht durch die Zone für Sport- und Freizeitanlagen erschlossen werden. Weder für den Sammelhof noch den Ausbau der Flugplatzstrasse wurde die Baubewilligung erteilt.
- Die Initiative möchte bewirken, dass besagte Parzelle neu der angrenzenden Zone für Sport- und Freizeitanlagen zugeteilt wird, damit die Fläche künftig für weitere Sportfelder oder eine neue Sporthalle nutzbar wäre und so das Gebiet Waldeck zu einem weiteren Sportzentrum werden könnte.
- Der Abfallsammelhof, dessen Berechtigung unbestritten ist, sollte an einer besser erschlossenen Stelle gebaut werden, z. B. in unmittelbarer Nähe der Kehrlichtverbrennungsanlage an der Allmendstrasse. Die Nähe zur Kehrlichtverbrennungsanlage verkürzt Transportwege und macht umwelttechnisch wie auch logistisch Sinn.
- Die Initiative schützt die Nutzer der Sport- und Freizeitanlage Waldeck vor den Gefahren des grossen Mehrverkehrs infolge des Sammelhofs. Sie sichert die Wohnqualität der Liegenschaften entlang der Allmendstrasse und ermöglicht im Sinne des städtischen Sportleitbildes eine weitere Entwicklung des Sports in der Gemeinde Thun.

## Antrag

Der Stadtrat empfiehlt mit 38 zu 0 Stimmen Ablehnung der Vorlage.

Gestützt auf diese Ausführungen wird Ablehnung beantragt zu folgendem

### **Gemeindebeschluss**

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe f der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 18. März 2021, beschliessen:

1. Die Initiative «Thuner Zonenplaninitiative: Für die Erweiterung von Sport und Freizeit. Kein regionaler Abfallsammelhof mit Recyclingcenter neben dem Fussballstadion Lerchenfeld» wird angenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 18. März 2021

Für den Stadtrat von Thun

Der Stadtratspräsident  
Roman Gugger

Der Stadtratssekretär  
Christoph Stalder

# Abstimmen wie, wann, wo

## Briefliche Stimmabgabe

Beachten Sie die detaillierten Hinweise für die briefliche Stimmabgabe auf dem amtlichen Antwortkuvert (mit Fenster). Für die briefliche Stimmabgabe dürfen Sie nur dieses Kuvert verwenden. Vergessen Sie nicht, die Ausweiskarte zu unterschreiben.

### Für die briefliche Stimmabgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Per Post: frankiert, rechtzeitig aufgeben
- Abgabe bei Einwohnerdienste, Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, Thun  
Montag bis Mittwoch, 8.00–11.45 Uhr und 14.00–17.00 Uhr  
Donnerstag, 8.00–11.45 Uhr und 14.00–18.00 Uhr  
Freitag, 8.00–11.45 Uhr und 14.00–16.00 Uhr  
oder in deren Briefkasten (unabhängig der Öffnungszeiten möglich, letzte Leerung am Abstimmungs-/Wahlsonntag um 7.00 Uhr)
- Abgabe bei der Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6, Thun  
Montag geschlossen  
Dienstag, Mittwoch und Freitag, 10.00–18.30 Uhr  
Donnerstag, 10.00–20.00 Uhr  
Samstag, 10.00–15.00 Uhr

## Stimmabgabe am Abstimmungswochenende (an der Urne)

An der Urne können Sie Ihre Stimme nur persönlich abgeben (Ausweiskarte und Stimmzettel mitnehmen). Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist unzulässig.

Folgende Urnenlokale stehen Ihnen für die persönliche Stimmabgabe zur Verfügung:

### Sonntag, 10.00 – 12.00 Uhr

<b>Allmendingen</b>	 Schulhaus, im Dorf 11
<b>Dürrenast</b>	 Aula Primarschule, Schulstrasse 37 A
<b>Goldiwil</b>	 Schulhaus, Wilerweg 6
<b>Innenstadt</b>	 Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6
<b>Lerchenfeld</b>	 Schulhaus, Langestrasse 47
<b>Neufeld</b>	 Schulhaus, Talackerstrasse 64
<b>Schönau</b>	altes Schulhaus, Pestalozzistrasse 68
<b>Schoren</b>	 Schulhaus, Schorenstrasse 77